

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602EG

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

Seite: 1 von 12

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEX-COLOR Metall-Dickschicht

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Beschichtungsmittel, für innen und außen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Meffert AG Farbwerke, Werk Erfurt

Straße/Postfach: Heckerstieg 4

PLZ, Ort: D-99085 Erfurt

Telefon: +49 361 59073-0

Telefax: +49 361 59073-40

Auskunft gebender Bereich:  
Email: SDB@meffert.com

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon: 0800 / 63 33 37 82 (Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 10	Entzündlich.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xi



N

reizend

umweltgefährlich

R-Sätze:

R 10	Entzündlich.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602EG

Seite: 2 von 12

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 2-Butanonoxim und n-Butylacrylat: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Narkotische Wirkung möglich.
- Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Seite: 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	15-30 %	EU: R10. Xi; R37. N; R51-53. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H335, H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EINECS 231-944-3 CAS 7779-90-0	Zinkphosphat	10-15 %	EU: N; R50-53. CLP: Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EINECS 203-905-0 CAS 111-76-2	2-Butoxyethanol	< 5 %	EU: Xi; R36/38. Xn; R20/21/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.
REACH 01-2119450011-60-xxxx EINECS 252-104-2 CAS 34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy) propanol	< 5 %	EU: -; R - CLP: entfällt
REACH 01-2119486136-34-xxxx EINECS 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomeregemisch)	< 5 %	EU: R10. Xi; R38. Xn; R20/21. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.
EINECS 203-539-1 CAS 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	< 3 %	EU: R10. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336.
REACH 01-2119463258-33-xxxx EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	< 1 %	EU: R10. Xn; R65. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336.
EINECS 202-496-6 CAS 96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	< 0,5 %	Asp. Tox. 1; H304. (EUH066). EU: Xn; R21. Xi; R41. Sens.; R43. Carc. Cat. 3; R40. CLP: Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.
EINECS 205-480-7 CAS 141-32-2	n-Butylacrylat	< 0,2 %	EU: R10. Sens.; R43. Xi; R36/37/38. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. STOT SE 3; H335.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Seite: 4 von 12

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Einatmen: Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.  
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.  
Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.  
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!  
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.  
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.  
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.  
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel, für innen und außen

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	AGW (Deutschland) - TRGS 900	100 mg/m <sup>3</sup> (Kohlenwasserstoffgemisch, aromatisch)
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: BGW Langzeit	196 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm 49 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm 100 mg/L
		Deutschland: DFG Kurzzeit	98 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (MAK value for the sum of the concentrations of 2-butoxyethanol and 2-butoxyethylacetate)
		Deutschland: DFG Langzeit	49 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm (MAK value for the sum of the concentrations of 2-butoxyethanol and 2-butoxyethylacetate)
		Europa: IOELV: STEL	246 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	98 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Deutschland: AGW Kurzzeit	310 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	310 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Europa: IOELV: TWA	308 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	440 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm
		Deutschland: BGW Langzeit	1,5 mg/l Xylol (Blut; Expositionsende bzw. Schichtende)
		Deutschland: BGW Langzeit	2 g/l Methylhippur-(Tolur-)säure (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
		Europa: IOELV: STEL	442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Seite: 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Deutschland: BAT Langzeit	740 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm 370 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm 15 mg/L (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)
		Europa: IOELV: STEL	568 mg/m <sup>3</sup> ; 150 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	375 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Deutschland: AGW Kurzzeit	1200 mg/m <sup>3</sup> Naphta als Lösemittel
		Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> Naphta als Lösemittel
		Deutschland: DFG Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	300 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Deutschland: Langzeit	350 ppm
141-32-2	n-Butylacrylat	Deutschland: AGW Kurzzeit	22 mg/m <sup>3</sup> ; 4 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	11 mg/m <sup>3</sup> ; 2 ppm
		Europa: IOELV: STEL	53 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm
		Europa: IOELV: TWA	11 mg/m <sup>3</sup> ; 2 ppm

Zusätzliche Hinweise: AGW Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode (TRGS 900, 12/2007, Ziffer 2.9): 100 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton) Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: flüssig  
Farbe: verschieden, je nach Einfärbung  
Geruch: charakteristisch, nach Lösemittel

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

Seite: 8 von 12

Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt / Flambereich:	47 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0,70 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 7,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 2 hPa bei 50 °C: ≤ 110 kPa
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,42 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: Auslaufzeit ≥ 60 (ISO 2431/6mm)
Lösemitteltrennprüfung:	≤ 3 %
Lösemittelgehalt:	33-35 %
Festkörpergehalt:	65-67 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen:	Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Nach Verschlucken:	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Nach Hautkontakt:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption.
Nach Augenkontakt:	Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

### Symptome

Nach Einatmen:  
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt:  
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen. Gefahr der Hautresorption.

### Allgemeine Bemerkungen

Enthält 2-Butanonoxim und n-Butylacrylat: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2000 mg/kg

Angabe zu Xylol (Isomergemisch):

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 28 mg/L/4h.

Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

LD50 Ratte, oral: > 8000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 4000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 18,5 mg/L/4h.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Algentoxizität: LC50 Algen: 1 - 10 mg/l.

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia: 1 - 10 mg/l.

Fischtoxizität: LC50 Fische: 1 - 10 mg/l.

Angabe zu Zinkphosphat:

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus: 0,14 mg/L/72h.

Daphnientoxizität:

NOEC Daphnia magna: 2,34 mg/L/48h.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,14 - 2,6 mg/L/48h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

Seite: 10 von 12

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11\* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

##### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff  
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA: UN 1263, Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA: Class 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Ja

Meeresschadstoff - ADN: Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 163 640E 650

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 - IBC03 - LP01 - R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 - TP29

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E



# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

Materialnummer 124602

Seite: 11 von 12

### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 163 640E 650  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: 163, 223, 955  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP29  
Stowage and segregation: Category A.  
Properties and observations: Miscibility with water depends upon the composition.

### Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. liquid  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Special Provisioning: A3 A72  
ERG: 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten  
Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
max. 35 Gew.-% = 500 g/L

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## TEX-COLOR Metall-Dickschicht

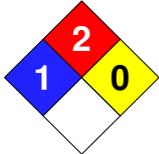
Materialnummer 124602

Bearbeitet: 11.07.2012  
Version: 8  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 19.12.2012

Seite: 12 von 12

### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 2 (Moderate)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 2 (Moderate)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

JT Baker Storage Color Code: Red (Flammable Hazard)

HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 20/21/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 21 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 37 = Reizt die Atmungsorgane.

R 38 = Reizt die Haut.

R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Angelegt:

09.01.2009

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.